

Februar 2023

Das Urheberrecht bietet natürlichen Personen einen Schutz ihrer eigentümlichen geistigen Schöpfungen im Bereich Literatur, Tonkunst, bildender Kunst oder Filmkunst. Ebenso werden Bearbeitungen, wie Neuarrangements geschützt. Der Schutz gilt bis 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers.

Musik

Im Bereich der Blasmusik werden in Österreich praktisch nur geschützte Werke von den Musikkapellen aufgeführt. Fast alle Komponisten lassen sich durch die AKM in ihren Urheberrechten vertreten. Auch ausländische werden in ihren Ländern von Schwestergesellschaften abgedeckt und mittels Gegenseitigkeitsverträgen gegenverrechnet.

Zur leichteren Abwicklung für die Musikkapellen regelt ein Vertrag zwischen dem Österreichischen Blasmusikverband und der AKM die Vorgangsweise. Die Musikvereine haben automatisch ein Aufführungsrecht für die Musikwerke. Mit der Entrichtung eines jährlichen Pauschalbeitrages, der sich nach der Anzahl der Personen im Musikverein richtet (Kopfquote), wird ein Großteil der eigenen Veranstaltungen der Musikvereine lizenziert. Im Wesentlichen sind damit alle eigenen Veranstaltungen abgedeckt, außer es gibt einen Tanz oder es wirken „kommerzielle“ Musikgruppen mit. Die Musikvereine müssen nur solche Veranstaltungen vorab bei der AKM anmelden (Veranstaltungsanmeldung).

Für alle öffentlichen Auftritte, außerhalb von Proben, egal ob eigene oder Fremdveranstaltungen, auch für die Gruppen aus dem Verein (Weisenbläser, u.a.), muss eine Programmmeldung abgegeben werden, bei der alle gespielten Musikstücke und alle absolvierten Termine zu dokumentieren sind.

Bilder und Texte

Jedes Bild und jeder Text haben einen Urheber und jeder Urheber bestimmt, was mit seinem Werk gemacht werden darf. Daher muss man bei Verwendung von Bildern, im Internet, bei Programmen und allen Veröffentlichungen immer auf die urheberrechtliche Zustimmung achten. Frei zu verwendende Bilder gibt es beispielsweise unter <https://pixabay.com/de> herunterzuladen. Bitte immer auf die jeweilige Lizenz (Verwendungsmöglichkeiten) achten.

Bei Bildern, die Personen zeigen und sie erkennen lassen ist die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) besonders zu beachten. Personenbezogene Daten sind neben dem Urheberrecht ein großes rechtliches Thema.

Notenmaterial

Das Kopieren von Notenmaterial ohne Zustimmung des Urhebers/Verlags ist nur für nicht kommerzielle Zwecke erlaubt. Das gilt aber nur für Bildungseinrichtungen zum Zweck von Unterricht und Lehre. Damit gilt jedenfalls, dass bei öffentlichen Auftritten kein kopiertes Material möglich ist. Das gilt auch für elektronische Scans. Die Verwendung von elektronischen Displays geht daher nur mit eigens lizenziertem Notenmaterial, dessen Verfügbarkeit im Zunehmen ist.

Weitere urheberrechtliche Fragen entstehen bei der Herstellung von Tonträgern und deren Weitergabe. Hier sind Anmeldungen und Gebühren bei der Austria Mechana notwendig. Bei Verbreitung von Musik und Videos im Internet empfehlen wir die Verwendung von Plattformen, wie Youtube, SoundCloud und Twitch, mit denen die AKM Verträge geschlossen hat. Auf anderen Plattformen sollten nur Links auf die genannten eingetragen werden.

Es wird eindringlich empfohlen auf die Urheberrechte zu achten, denn diese werden zunehmend verfolgt, und nicht abzuwehrende Anwaltsbriefe führen zu unangenehmen Kosten.

AKM-Veranstaltungsanmeldungen

